

Allgemeine Bedingungen für nach pastus[®] zertifizierte Unternehmen

Vorbemerkungen:

- GMP+ International verwaltet das *GMP+ Feed Safety Assurance scheme*, welches ein Garant für eine zuverlässige, unabhängige, kettenorientierte Sicherung unbedenklicher Futtermittel in der gesamten weltweiten Futtermittelkette ist.
- Der Teilnehmer ist gemäß dem/den pastus[®]-Geltungsbereich(en):
 - Mischfuttermittelhersteller/Fahrbare Mahl- und Mischanlage
 - Einzelfuttermittelhersteller
 - Futtermittelhändler
 - Futtermittellagerung/Umschlag
 - Straßentransportder Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA-Marketing) zertifiziert und möchte Futtermittel oder Dienstleistungen an Unternehmen liefern bzw. erbringen, die nach dem *GMP+ Feed Safety Assurance scheme* zertifiziert sind.
- GMP+ International und AMA-Marketing haben miteinander eine bilaterale Übereinstimmung zur gegenseitigen Anerkennung erzielt, wodurch sich nach pastus[®] zertifizierte Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen bei GMP+ International registrieren lassen können, ohne dass dafür zusätzliche Audits erforderlich sind.

Der „zugelassene Teilnehmer“ erklärt sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

Artikel 1 – Geltungsbereich des Vertrags

1. Der Teilnehmer erfüllt folgende Anforderungen:
 - Er ist im Besitz eines gültigen pastus[®]-Zertifikats, welches von einer von AMA-Marketing anerkannten Zertifizierungsstelle für den/die obigen Geltungsbereich(e) ausgestellt worden ist.
 - Er ist derzeit innerhalb des pastus[®]-Systems zugelassen.
 - Beim Teilnehmer wird mindestens jährlich ein Audit durchgeführt.
 - GMP+ International darf an dem/den Standort(en) des Teilnehmers in Zusammenarbeit mit AMA-Marketing Audits durchführen.
2. Der Teilnehmer darf pastus[®]-zertifizierte Erzeugnisse oder Dienstleistungen an nach GMP+ zertifizierte Unternehmen liefern.

Artikel 2 – Registrierung

1. Der Teilnehmer stellt GMP+ International den Namen, die Adresse, die Klientennummer und den Geltungsbereich der Zertifizierung für alle Standorte zur Verfügung, die beabsichtigen, Lieferungen an GMP+-zertifizierte Unternehmen vorzunehmen.

2. Außerdem wird für jeden Teilnehmer eine Telefonnummer zur Verfügung gestellt, sodass man den Teilnehmer im Notfall sofort erreichen kann (es hat sich um eine Telefonnummer zu handeln, welche an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr erreichbar ist).
3. Der Teilnehmer informiert GMP+ International unverzüglich über etwaige Änderungen in Bezug auf die obigen Angaben.
4. Der Teilnehmer informiert GMP+ International innerhalb von 24 Stunden schriftlich über den Namen, die Adresse und die Klientennummer aller Herstellungsstandorte von Unternehmen, deren Zulassungszertifikat Gegenstand einer Sanktion ist. GMP+ International ist befugt, interessierte Parteien diesbezüglich aktiv zu informieren.
5. Der Teilnehmer darf GMP+ International über die vorstehend genannten Informationen über AMA-Marketing informieren.
6. GMP+ International veröffentlicht die vorstehend genannten Informationen in der GMP+-Unternehmensdatenbank.

Artikel 3 – Verwendung von Bezeichnungen und das kollektive Bildzeichen

1. Der registrierte *pastus*[®]-Teilnehmer darf die GMP+-Bezeichnungen und das kollektive Bildzeichen „GMP+ Feed Safety Assurance“ nicht verwenden.
2. GMP+ International ist befugt, gegen jede Person, die, ohne dazu berechtigt zu sein, ein kollektives Bildzeichen oder die dazugehörigen Symbole verwendet, Forderungen zu erheben.
3. GMP+ International macht in einem solchen Fall die Rückerstattung der Kosten, die ihr für die Richtigstellung der unberechtigten Verwendung von GMP+-Bezeichnungen und Bildzeichen des *GMP+ FSA scheme* entstanden sind, bei den betreffenden Organisationen oder Unternehmen geltend, welche die Verletzung verübt haben.

Artikel 4 – Anmeldegebühren

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, GMP+ International jährlich für jeden Betriebsstandort und je spezifizierten Geltungsbereich eine Anmeldegebühr zu entrichten. Die Höhe jener Gebühren ist GMP+ C4 *Gebührenordnung* zu entnehmen. Die Anmeldegebühren decken sämtliche Kosten, die an der Registrierung in der GMP+-Unternehmensdatenbank und den dazugehörigen Verwaltungs- und Unterstützungstätigkeiten haften. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum zu erfolgen.
2. Sofern sich die Registrierung des Standorts eines Teilnehmers auf mehrere Geltungsbereiche bezieht, ist für den zweiten Geltungsbereich 40 Prozent der geltenden Jahresgebühr zu zahlen. In solchen Fällen ist der höchste Betrag gänzlich fällig und gilt die Ermäßigung für die niedrigeren Gebührensätze. Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

3. GMP+ International ist berechtigt, die geltenden jährlichen Anmeldegebühren jährlich ab dem 1. Januar anzupassen, und zwar mit der Maßgabe, dass dies mindestens einen Monat zuvor mitzuteilen ist.

Artikel 5 – Haftung und Streitigkeiten

1. GMP+ International und der Teilnehmer stellen einander von einer gegenseitigen Haftung oder Haftung gegenüber Dritten hinsichtlich etwaigen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden frei, welche sich aus der Umsetzung des Vertrags ergeben, es sei denn, der Schaden kann einer Partei zur Last gelegt werden. In letzterem Falle beschränkt sich die Haftung auf den Schadenshöchstbetrag, für den die Partei versichert ist.
2. Das als GMP+ A4 *Schiedsordnung* veröffentlichte Schiedsverfahren gilt ebenfalls im Falle einer Streitigkeit zwischen dem Teilnehmer und der GMP+ International.

Artikel 6 – Beginn, Dauer und Beendigung

1. Dieser Vertrag hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und tritt ab dem Datum in Kraft, an dem der Teilnehmer diesen unterzeichnet.
2. Die Gültigkeitsdauer wird jeweils automatisch um einen Zeitraum eines Jahres verlängert, es sei denn, der Vertrag wird zuvor von einer der Parteien schriftlich unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gekündigt.
3. GMP+ International ist berechtigt, den Vertrag ohne Berücksichtigung einer Kündigungsfrist zu kündigen, sofern der Teilnehmer die Bestimmungen aus diesem Vertrag auch nach diversen Aufforderungen nicht erfüllt. In diesem Fall ergeht eine schriftliche Mitteilung über die fristlose Auflösung des Vertrags.
4. Der vorliegende Vertrag kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt angepasst werden. Eine solche Anpassung gilt, sobald sie von GMP+ International unterzeichnet worden ist, und tritt ab dem im angepassten Vertrag genannten Datum in Kraft.
5. Der vorliegende Vertrag ist im Prinzip an den bilateralen Vertrag gekoppelt, den GMP+ International mit AMA-Marketing abgeschlossen hat. Sollte der zugrunde liegende Vertrag zwischen dem Systemeigentümer und dem betreffenden anderen Systemeigentümer annulliert werden, erlischt die Gültigkeit des vorliegenden Vertrags automatisch zum selben Zeitpunkt.
6. Zu diesem Vertrag werden keine ergänzenden mündlichen Vereinbarungen getroffen. Änderungen und Ergänzungen sind ausschließlich gültig, sofern sie schriftlich eingereicht werden, es sei denn, in diesem Vertrag ist etwas anderes festgelegt worden.